Anlage 17
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik / Unterrichtsfach Russisch

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Lehrbefähigung für den Unterricht des Faches Russisch am Gymnasium. Dabei wird das Fach Russisch unter Berücksichtigung didaktischer und landeskundlicher Anteile in den Prüfungsgebieten Russische Sprachwissenschaft und Russische Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis studiert.

2. Empfehlungen für das Studium

Keine.

3. Besondere Voraussetzungen

Kenntnisse des Russischen auf dem Niveau von mindestens B1 des europäischen Referenzrahmens.
Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen.[1]
Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit ist außerdem ein dreimonatiger studienrelevanter (Sprachkurse, Praktikum, Studium o.ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS obligatorisch. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich. Über die Anerkennung der Studienrelevanz und die Befreiung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des Faches. Der Auslandsaufenthalt ist für das dritte Semester vorgesehen. Adäquate im Ausland erbrachte Studien- bzw. Prüfungsleistungen können nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden im fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich anerkannt werden. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

4. Slavistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium (Russisch)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 3 Systemlinguistik	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 5 Literaturtheorie und -kritik	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE od. VL	9	1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
MM 12 Russisch	Pflicht	2 UE	4	Sprachklausur (90 Min)
MM 13 Russisch	Pflicht	2 UE	4	Sprachklausur (90 Min.)
MM 14 Russisch	Pflicht	2 UE	4	Sprachklausur (90 Min.)
Gesamt			30	

Die Module enthalten fachdidaktische Anteile.
Von den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen ist in Sprach- und Literaturwissenschaft je eines zu belegen. In mindestens einem der beiden fachwissenschaftlichen Module ist eine Seminararbeit zu schreiben. Wird

[1] Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

angestrebt, die Masterarbeit im Fach Russisch zu schreiben, so sollte die Seminararbeit in jenem Bereich geschrieben werden, der für die Masterarbeit ausgewählt wird.
Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen schließt begleitende Leistungen wie die Übernahme von Referaten, schriftlichen Hausaufgaben etc. ein.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsvorleistung ist in den fachwissenschaftlichen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Über Ausnahmeregelungen bei nachgewiesenen Zeitüberschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienfächer entscheidet die oder der Modulverantwortliche.
Die Prüfungsleistungen haben fachdidaktische Anteile zu berücksichtigen.
Die jeweils gültige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung geregelt.
Für die Prüfungsform „Klausur“ ist ein Freiversuch gemäß der Prüfungsordnung Master of Education (Gymnasium) möglich.
Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.